

Das Bauvolumen der beiden Städte ist abzustimmen

- Eine zeitliche und kapazitätsmäßige Abstimmung der fachlichen Inanspruchnahmen des RGM durch die beiden Kommunen ist nicht erkennbar
- Gerade Investitionen sind über die Jahre jedoch deutlichen Schwankungen unterworfen und sie binden während der Planungs- und Bauphase entsprechende Personalkapazitäten im RGM

- Die Investitionsprogramme der beiden Städte sollten hinsichtlich der zeitlichen Inanspruchnahme des RGM zur Vermeidung extremer Schwankungsbreiten zukünftig abgestimmt werden
- Dazu bietet sich, aufgrund der positiven Erfahrungen im gemeinsamen Bauhof, ein Lenkungsreis an, der aus fachlichen Gründen aus Verwaltungsbeschäftigten der beiden Kommunen bestehen sollte
- Die nachfolgende Grafik verdeutlicht das zukünftige Zusammenwirken zwischen den Gebäudeverantwortlichen und dem RGM